

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Glockenbecherring 7 · 93083 Obertraubling

Herrn
Bürgermeister
Rudi Graß
Josef-Bäumel-Straße 1
93083 Obertraubling

**Ortsgruppe Obertraubling
im Kreisverband Regensburg-Land
Fraktionsvorsitzender**

Christof Will
Glockenbecherring 7
93083 Obertraubling

E-Mail:
christof.will@gruene-obertraubling.de

Obertraubling, den 28. Januar 2023

Antrag auf Prüfung eines Vorranggebietes für eine Windkraftanlage in der Großgemeinde Obertraubling

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Graß,
sehr geehrte Kolleg*innen des Gemeinderates,

hiermit beantragen die Grünen Obertraubling zum schnellstmöglichen Termin die **Prüfung eines Vorranggebietes für eine Windkraftanlage in der Großgemeinde Obertraubling**. Mit unserem Antrag wollen wir die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes (WaLG, WindBG), welches ab 01.02.2023 in Kraft tritt, und des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598, 656) BayRS 2129-5-1-U) einen weiteren Schritt voranbringen. Im Artikel 3 dieses Gesetzes wird den Kommunen ausdrücklich empfohlen, ihre **Vorbildfunktion**, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen, **wahrzunehmen**. Windenergie ist die **günstigste** und die **flächeneffizienteste erneuerbare Energieform**. Bis 2030 sollen 80 % der Energie aus erneuerbaren Energieformen stammen.

- Eine schnelle Umsetzung unseres Antrages ist nötig, um die umfangreichen Förderungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (70 % der Planungskosten für Bürgerenergiegenossenschaften für Windkraftanlagen, max 200.000 €) nutzen zu können.

- Bis zum Ablauf des Förderprogrammes erwarten wir einen Wettlauf um die Fördergelder von max. 7,5 Mio. Euro.
- Durch das Wind-an-Land Gesetz (Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land, Windenergieflächenbedarfsgesetz, WindBG) muss bis 2027 in Bayern 1,1 % und ab 2032 1,8 % der Fläche für Windkraftanlagen ausgewiesen sein. Wird das nicht erreicht, dann entfällt die 10H-Regel. **Investoren können dann im Aussenbereich privilegiert Windkraftanlagen errichten.**
- Die Verwaltung soll Kontakt aufnehmen zum Regionalen Planungsverband Regensburg bei der Regierung der Oberpfalz (Regionsbeauftragter), um die Möglichkeiten für Vorranggebiete in der Region abzuklären. Eine Zusammenarbeit der Planungsverantwortlichen mit den Kommunen ist hier ausdrücklich erwünscht. Mangels Flächen in der Großgemeinde Obertraubling wäre auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit Pentling oder Thalmassing vorstellbar. Siehe hierzu Energieatlas Bayern.
- Die 10H-Regel gilt jetzt schon nicht mehr in Wäldern, Truppenübungsplätzen, an Autobahnen oder in der Nähe von Industrie- bzw. Gewerbegebieten. Bauleitplanverfahren können hier entfallen. Der Abstand zu Wohngebieten beträgt in der Regel hier 1000 m.
- Mit der EEG Novelle 1/2023 entfällt die Pflicht zu Ausschreibungen bei Bürgerenergiegenossenschaften bei Windkraftanlagen.
- Weiterhin soll die Verwaltung Kontakt aufnehmen zu:
 - Bürgerenergiegenossenschaften wie der BERR eG (Künftiger Betreiber der beiden Sinzinger Windkraftanlagen)
 - Kommune Sinzing bzw. Wiesenfelden: Erfahrungsaustausch
 - Regional angesiedelten Projektierern wie Ostwind, Fronteris, Primus und VSB
 - DBU: Flächen der DBU (Frauenholz) und die Förderung von Projekten: „Die Entwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung innovativer Technologien zur effizienten Energiewandlung und Energiespeicherung (z. B. zur Wärme- und Kälteerzeugung, Power to X)“
 - OTH: Prof. Dr. Sterner: Erfahrungsaustausch mit der Forschung (Power to X)

Wir bitten daher um eine wohlwollende Prüfung und eine positive Verbescheidung unseres Antrages.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Bündnis '90 / DIE GRÜNEN – Obertraubling

Christof Will

Siehe auch:
BayBO §82 ab Juni 2023